

Vorlage Nr. 02/0175

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	13.06.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ausbau der Bundesstraße B 224 zur Autobahn A 52

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Veranstaltung zur Autobahn A 52
--

Auf Initiative der Städte Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck fand am 22. April d. J. in Gladbeck eine Veranstaltung zum Ausbau der Bundesstraße B 224 zur Autobahn A 52 statt. Eingeladen waren Vertreter der Bundes- bzw. Landesverkehrsministerien, der Landrat, die Bürgermeister der Städte Dorsten und Marl, Bundes- und Landtagsabgeordnete und örtl. Ratsmitglieder, Vertreter der IHK, der ELA und der Bezirksregierung sowie Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

Es wurde anschaulich dargestellt, dass die derzeitige Verkehrssituation auf der B 224 nicht mehr hinnehmbar ist und sie sich zunehmend verschlimmert. Es galt daher den "Aufschrei aus der Region" gegenüber den zuständigen Dienststellen in Berlin und Düsseldorf laut werden zu lassen. Ergebnis der Veranstaltung war die Unterzeichnung einer Resolution ("Gladbecker Erklärung") zum Ausbau der B 224 zur A 52 zwischen Gelsenkirchen-Buer und A 42. In ihr wurde die zügige und rasche Umsetzung der A 52 mindestens im Ausbauabschnitt zwischen Buer-West und A 42 gefordert und begründet. Die Erklärung wurde von allen eingeladenen Vertretern der Region unterzeichnet. (Die Resolution und entsprechende Presseberichte sind als Anlage beigelegt.)

Zwischenzeitlich liegt auch eine schriftliche Reaktion aus dem Bundesverkehrsministerium vor, wonach der BMV für die A 52 gute Chancen für die Aufstufung in die entsprechende Dringlichkeit bei der Bedarfsplanfortschreibung sieht. "Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen wird auf jedem Fall dem Lückenschluss der A 52 eine hohe Priorität einräumen und eine schnelle Realisierung der Maßnahme unterstützen". (Zitat aus dem Schreiben des BMV)

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Besondere Situation der Stadt Gladbeck

Anhand von Plänen, Luftbildern und Fotos wurde in der Veranstaltung auch auf die besondere Situation der Stadt Gladbeck und ihre Betroffenheit im Falle einer Autobahn A 52 eingegangen.

Die Bundesstraße B 224 verläuft auf einer Länge von ca. 4,4 km mitten durch das Stadtgebiet. Die Straße zerschneidet und trennt dicht besiedelte Stadtteile. Sie belastet den regional beliebten Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Wittringer Wald mit Lärm und Abgasen und beeinträchtigt den Sport- und Freizeitwert der zentralen Sporteinrichtungen des städt. Freibads und des Stadions. Dennoch ist die Stadt Gladbeck auf die Bundesstraße angewiesen. Sie ist die zentrale Verkehrsachse ins Oberzentrum und leistet den Anschluss an das Autobahnnetz. Sie ist aber auch Bestandteil des innerstädtischen Verkehrsnetzes, mit dem sie an fünf Stellen direkt verknüpft ist. Die Hauptzufahrt ins Stadtgebiet ist die Abfahrt Schützenstraße, hier verkehren täglich ca 14.000 Fahrzeuge.

Ein weiterer wichtiger Anschlusspunkt ist der Gewerbepark Gladbeck Brauck. Hier ist es mit Hilfe der Unterstützung von Bund und Land gelungen, den direkten Anschluss an die B 224 unmittelbar gegenüber der Anschlussstelle A 2 Essen – Gladbeck herzustellen. Vor kurzem ist die Anschlussstelle um eine Kreisfahrbahn erweitert worden und der Gewerbepark Brauck hat nun auch die direkte Ausfahrt zur B 224 erhalten.

Zur städt. Chronologie der Thematik A 52:

Die besondere Betroffenheit der Stadt Gladbeck drückt sich in einer seit Jahren mehr oder weniger intensiven Beschäftigung mit der Thematik aus. Mitte der 80er Jahre konkretisierten sich die planerischen Überlegungen des Landschaftsverbandes für die Höherstufung der B 224 zur A 52. Erste Vorentwürfe wurden mit der Stadt Gladbeck erörtert. Bereits hier wurden die unterschiedlichen Interessenlagen deutlich. Die Stadt Gladbeck hat daher 1991 zur Klärung der Frage, wie die Bundesstraße 224 zukünftig als Autobahn im Stadtgebiet geführt werden kann, eine **Machbarkeitsstudie** in Auftrag gegeben. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass mit der Überdeckung der B 224 auf einer Länge von ca 1,7 KM die stadträumliche Trennwirkung der B 224 aufgehoben und die Lärmproblematik angemessen bewältigt werden kann. Für das geplante Autobahnkreuz war die Empfehlung der Gutachter eine kleine Lösung unterhalb des Standards eines konventionellen Kreuzes.

Nachdem die Bundesstraße B 224 im Bundesverkehrswegeplan 1992 als neues Vorhaben in den vordringlichen Bedarf aufgenommen ist, wurde das notwendige Planungsverfahren durch das damalige Straßenneubauamt Recklinghausen aufgegriffen. Die damals vorgelegten Verkehrsentwürfe konnten aus städt. Sicht nicht befriedigen. Die Zufahrten zum Wittringer Wald und zum Gewerbepark Brauck waren nicht ausreichend gelöst. Außerdem wurde deutlich, dass mit dem Anschluss der Gladbecker Innenstadt massive Auswirkungen auf das innerstädtische Verkehrsnetz verbunden sind.

Die Stadt Gladbeck hat daher im August 1997 ein weiteres Gutachten zur stadtverträglichen Führung und Anbindung der A 52 in Auftrag gegeben. Die **Varianteuntersuchung zur verkehrlichen und städtebaulichen Integration der A 52 ins Stadtgebiet** stellt die zukünftige Anbindung der Stadt Gladbeck dar. Es sind eine Anschlussstelle in Höhe der Kösheide zur Anbindung der Gewerbeparks der Städte Bottrop und Gladbeck und als Anschlussstelle Gladbeck die beiden **Halbanschlussstellen** Schützenstraße und Grabenstraße vorgesehen. Zwischen diesen beiden Anschlussstellen soll die A 52 auf einer Länge von ca. 1 km im Tunnel geführt werden. Darüber hinaus sind Anpassungen im innerstädtischen Straßennetz erforderlich. Die Diskussion des Gut-

achtens im städt. Planungsausschuss vor ca 4 Jahren verdeutlichte, dass das Projekt A 52 für die Stadt Gladbeck eine Reihe von Restriktionen bewirken würde. Eine leistungsfähige Hauptverkehrsstraße wird aus dem städt. Verkehrsnetz herausgenommen. Durch Veränderungen und Neu- baumaßnahmen im innerstädt. Straßennetz muss dies kompensiert werden.

Folgende konkrete Anregungen wurden in der Sitzung vorgebracht:

- Für den Bau des Autobahnkreuzes darf keine Siedlung geopfert werden.
- Der Eingriff in den Bereich Wittringer Wald ist so gering wie möglich zu halten.
- Die beiden Anschlussstellen sollen direkt durch eine Straße auf den Tunnel verbunden werden.
- Die Planung des Autobahnkreuzes soll im Hinblick auf die vorgestellte Überwurf-lösung opti- miert werden.

Zusammen mit dem Gutachten wurde diese Position dem Westfälischen Straßenbauamt in Bo- chum (heute: Landesbetrieb Straßenbau NW) im August 1998 mitgeteilt mit der Bitte um ange- messene Berücksichtigung bei der weiteren Planung der A 52.

Aufgrund anderer vordringlicher Arbeiten hat sich der Landesbetrieb Straßenbau in der zurücklie- genden Zeit nicht weiter mit der Thematik der A 52 befassen können. Nunmehr soll die weitere Planung durch den Landesbetrieb mit Nachdruck fortgeführt werden.

Aktuelle Position der Stadt Gladbeck

In der o.g. Veranstaltung wurde für die Stadt Gladbeck folgende Position zur A 52 formuliert:

Die Stadt Gladbeck anerkennt die Notwendigkeit einer Autobahn A 52 für die Region. Aufgrund der besonderen Betroffenheit sind bei der Realisierung der A 52 die Belange der Stadt Gladbeck an- gemessen zu berücksichtigen. Eine Autobahn A 52 wird massiv in das Verkehrsgefüge der Stadt Gladbeck eingreifen. Mit den Vorteilen, die die A 52 mit sich bringt, sind auch Nachteile verbunden, die gilt es auszugleichen. Dabei müssen folgende Tatbestände berücksichtigt werden:

- Der Schutz der Wohnbevölkerung und der Freizeiteinrichtungen und hierbei insbesondere der regionale Erholungsbereich Wittringen vor Verkehrslärm und Abgasen.
- Der landschaftsverträgliche Ausbau des Autobahnkreuzes A 2/A 52.
- Der angemessene Anschluss des Gewerbeparks Brauck.
- Die Berücksichtigung der erforderlichen Anpassungen im innerstädt. Straßennetz als Bestand- teil der Gesamtmaßnahme A 52 verbunden mit einer für die Stadt Gladbeck leistbaren Finan- zierungsregelung

Weiteres Vorgehen

Zwischenzeitlich hat es weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau in Bochum gege- ben. Es wurde deutlich, dass weitere gutachterliche Untersuchungen erforderlich sind. Für den innerstädtischen Anschluss an die A 52 sind verschiedene Varianten zu untersuchen (Vollan- schluss an der Schützenstraße; Halbanschlüsse an der Schützenstraße und an der Landstraße; Vollanschluss Schützenstraße und Halbanschluss an der Landstraße). Ferner wurde von Seiten der Stadt Gladbeck um Prüfung gebeten, inwieweit die A 52 ab dem Autobahnkreuz mit der A 2 in nördlicher Richtung möglichst frühzeitig in Tieflage geführt werden kann, um die Trennwirkung zwischen dem Stadtteil Butendorf und dem Wittringer Wald/Freibad und Stadion zu minimieren und Fußwegeverbindungen über möglichst niveaugleiche Brückenbereiche zu schaffen.

Vom Landesverkehrsministerium hat der Landesbetrieb den Auftrag, die Kosten für die einzelnen Varianten (u.a. auch für eine Lösung der A 52 ohne Tunnelführung) für die Fortschreibung des Fernstraßenbedarfsplanes zu ermitteln. Der Landesbetrieb wird daher kurzfristig verkehrliche Untersuchungen in Auftrag geben. Die Stadt Gladbeck muss ihrerseits die verkehrlichen Auswirkungen der einzelnen Varianten auf das innerstädtische Verkehrsnetz darstellen. Landesbetrieb und Stadt Gladbeck haben sich darauf verständigt, ein gemeinsames Arbeitspaket für die verkehrlichen Untersuchungen in Auftrag zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen des Autobahnprojektes auf die Stadt Gladbeck können zum jetzigen Zeitpunkt in keinsten Weise abgeschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die erforderlichen verkehrlichen Baumaßnahmen im innerstädt. Verkehrsnetz der Stadt Gladbeck sowie über den konventionellen Autobahnstandard hinausgehende Lösungen nicht vom Bund finanziert werden. Es ist daher mit dem Land NW eine für die Stadt Gladbeck tragbare Finanzierungsregelung zu finden.

Die aktuell erforderlichen Verkehrsuntersuchungen werden für den Haushalt 2003 mit ca 25.000 Euro veranschlagt.

Anlagen:

Resolution zur A 52

Presseberichte zur Veranstaltung am 22.04.2002

Übersichtsplan aus Gutachten zur A 52 vom Büro Wanning Consult/Pesch & Partner

Finanzielle AuswirkungenKeine Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH	Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:			Einmalig:		
Jährlich:			Jährlich:		
Darin enthalten:			Darin enthalten:		
Zuschüsse:			Personalkosten:		
Beiträge Dritter:			Unterhaltungs.u. Betriebskosten:		
			Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung: Nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht zur A 52 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, weitere Untersuchungen über die verkehrlichen Auswirkungen der A 52 auf das innerstädtische Verkehrsnetz in Auftrag zu geben.

Der in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 23. 04 1998 zu dem Gutachten zur A 52 gefasste Beschluss ist nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse erneut im Fachausschuss zu beraten.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: